

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Pf.: Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.- Mk. unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Ein Wort an die ungelerten Kollegen unseres Berufes.

Mit diesem wenden wir uns im besonderen an die Kollegen unseres Berufes, die diesen nicht „erlernt“ haben, die nicht eine besondere Lehrzeit durchgemacht, nicht mit dem Lehrzeugnis in der Tasche und dem Patent eines „Kunstgärtner“ in denselben erwerbstätig eingetreten sind. Sondern an alle die vielen, die in der Gärtnerei und ihren Nebenberufen Beschäftigung finden als „Arbeiter“, wie diese Bezeichnung für die ungelerten Kollegen im Gegensatz zu den Gehilfen, den Gelernten, so üblich ist. An alle die also, die besonderen Neigungen und Fähigkeiten folgend, wohl auch infolge besonderer örtlichen Verhältnisse oder auch wirtschaftlichen und persönlichen Umstände Beschäftigung, Lohn und Brot im Gärtnergewerbe gesucht und gefunden haben, ohne eine besondere Berufslehre durchzumachen.

Gewiß trifft für einen großen Teil dieser Kollegen die Bezeichnung „Ungelernte“ nicht so wörtlich zu. Nicht wenige von ihnen haben vorher einen anderen Beruf, ein Handwerk ausgeübt, haben in diesem eine Lehre durchgemacht.

Gerade in diesen jetzigen Zeiten der Wirtschaftskrise macht sich der Berufswechsel besonders bemerkbar. Angehörige aller möglichen Berufe suchen, wenn in dem erlernten Berufe die Arbeitsgelegenheit sich verschlechtert und sich gerade Gelegenheit bietet, nun ihr Fortkommen auch in der Gärtnerei. Auch umgekehrt findet aber der Berufswechsel statt und zwar in nicht geringem Umfange. So mancher unserer „Kunstgärtner“, der sich ehemals nicht wenig auf dieses Patent einbildete, hat diesen ihm einst so wunderschön dünkenden Beruf eines weniger schönen Tages aufgeben, an den bewußten Nagel hängen müssen. Weil ihm die oft geradezu erbärmlichen wirtschaftlichen Verhältnisse dazu zwangen.

Diese Erfahrung nun, die Erkenntnis, daß mit „Kunstgärtner“-Idealen, mit zünftlerischem Kastengeist und selbstbetrügerischem „Standesbewußtsein“ die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht umgestaltet, nicht verbessert werden können, mit diesen schönen Dingen keine Familie ernährt, an einen wirtschaftlichen Aufstieg nicht gedacht werden kann, diese Frucht vom Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen in unserem Berufs-„Paradies“ hat gewaltig dazu beigetragen, daß in unserer Gehilfenschaft der Wassertrieb des Kunstgärtnerdünkels abgestorben, die Schmarotzerpflanzen Einbildung und Überhebung verdorrt sind. Ja wir können die Feststellung machen, daß unsere gelerten Kollegen ziemlich leichten Herzens den Berufswechsel vornehmen, wenn es eben sein muß, wenn die Arbeitsmöglichkeit im Berufe nachläßt, das Gespenst der Arbeitslosigkeit sich drohend erhebt.

Diese durch den Druck der elenden wirtschaftlichen Verhältnisse bewirkten Umgestaltung der Sinne und Anschauungen haben naturgemäß dazu beigetragen, die Kluft, die einstmals breit und tief und gähnend die ungelerten Kollegen, die „Arbeiter“, trennte von den gelerten, den Gehilfen, endlich zu überbrücken. Wenigstens gilt dies von dem Teil der Gehilfenschaft, der sich zur Ver-

tretung seiner Interessen, zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der freigewerkschaftlichen Organisation für das Gärtnergewerbe, dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, einem Zentralverbände, zusammengeschlossen hat. Seit der Angliederung dieses Verbandes an die durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammengefaßten anderen Bruderverbände im Jahre 1903 wird der Gedanke der Zusammengehörigkeit der gelerten und ungelerten Kollegen unseres Berufes eifriger propagiert.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Kluft, die zwischen diesen beiden Gruppen der Arbeitnehmer unseres Berufes bestand und leider hier und da noch besteht, eine unnatürliche, eine künstlich geschaffene und absichtlich und geflissentlich erweiterte ist, arbeitet nun die in unserem Verbandsorganisierte Kollegenschaft eifrig daran, diesen Riß durch ein zusammengehöriges Ganze wieder auszufüllen. Auszufüllen mit all diesem faulen Zauber, diesen Dekorationsstücken und sonstigen Tand und Plunder, mit dem eine geschickte Regie uns unseren Beruf als einen besonders erhabenen darstellen will, uns einreden möchte, Gärtner, Kunstgärtner sei doch etwas „besseres“ als ein gewöhnlicher Arbeiter.

An der Beseitigung der uns trennenden Gegensätze arbeitend, da werden wir erst gewahr, daß die Kluft garnicht so groß und tief ist, wie sie uns vorgetäuscht wurde und wie wir selbst sie einst uns dünkten.

Wie kann es auch anders sein. Ist sie doch erst künstlich geschaffen durch ein Unternehmertum, nach dem Grundsatz: „Teile und herrsche!“ Unsere Unternehmer wissen sehr genau, was Einigkeit vermag. Sie selbst üben diese Eigenschaft in reichem Maße. Zur besseren Vertretung ihrer verschiedenen Interessen finden wir sie nicht nur in einer Gemeinschaft vereinigt, sondern sie in den verschiedensten Zweckverbänden organisiert. Jeden sozialen Empfindens und Gerechtigkeits sinnes bar, erkennen sie aber ihren Arbeitern, ganz gleich, ob gelerten oder ungelerten, dieses Recht auf Vereinigung nicht zu.

Die Ausübung der höchsten, der schönsten und erhabensten Menschenpflicht, der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung suchen sie auf die brutalste Art und Weise zu unterdrücken, unmöglich zu machen. Mit allen Mitteln, die ihnen als den Besitzern und Inhabern des Grund und Bodens, der Produktionsmittel zu Gebote stehen. Und eins dieser Mittel, einfach in seiner Anwendung, ebenso vorteilhaft und wirkungsvoll in seinen Folgen für den Unternehmer, wie verhängnisvoll und schädigend für die Arbeiter ist die Aussaat der Zwietracht, Schaffung und Förderung der Uneinigkeit unter der Arbeiterschaft.

Wenn die beiden Gruppen der Gelernten und Ungelernten sich feindselig gegenüberstehen, sich streiten, dann befindet sich das Unternehmertum in der Rolle des lachenden Dritten. Liegt es doch durchaus im Interesse des Arbeitgebers, darauf hinzuarbeiten, eine

etwa mögliche Verständigung zu verhindern, zu hintertreiben, trennende Schranken aufzurichten.

Systematisch arbeitet das Unternehmertum im Bunde mit andern falschen Freunden an der Zersplitterung der Gärtnerei-Arbeiterschaft. Schon in die Seele des jungen Gärtnerlehrlings wird der Keim des „Standesbewußtseins“ gelegt, das dann später durch die Kunstgärtnervereine in trauter Harmonie von Arbeitgebern und Gehilfen, „Obergärtnern, Gartenbaubeamten gehegt und gepflegt wird. Allerdings nur auf passende, auf „festliche“ Gelegenheiten beschränkt sich die Äußerung des Wohlwollens der Arbeitgeber, für das als Entschädigung ein dauerndes Wohlverhalten der Angestellten, d. h. Zufriedenheit mit niedrigem Lohn, recht ausgedehnter Arbeitszeit und all den sonstigen schönen „Kulturrungenschaften“ unseres Berufes erwartet und verlangt wird.

Doch auch „ihren Arbeitern“ gegenüber verstehen sich unsere Arbeitgeber den Schein zu geben, als fühle man sich mit ihnen besonders verbunden. Da wird gelegentlich über das dumme und faule, unbrauchbare und begehrlche Gehilfenmaterial gewettert. Und da die Mehrzahl der Hilfsarbeiter unseres Berufes ältere Kollegen, zum großen Teil bereits Familienväter sind, so wird der beabsichtigte Erfolg, Absonderung von den Gehilfen, fast stets erzielt, wenn durch den Arbeitgeber die Gehilfen so recht als unreife, grüne und dumme Jungen hingestellt werden. Wie auch gerade der Umstand, daß die große Masse der Gehilfen sich in jüngeren Jahren befindet, es ist, der das Bestreben, die ungelärnten Kollegen als gesellschaftlich unter ihnen stehende Menschen erscheinen zu lassen, noch immer von so großem Erfolge krönt.

Besonders aber bei unseren Bestrebungen

um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wird von unsern Unternehmern alles versucht, die einen gegen die andern auszuspielen. Nicht immer freilich geschieht dies so ungeschickt, wie es einst der Direktor einer der größten Baumschulen gelegentlich einer Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit tat: Der erst die Genilfen zusammenrief und zu ihnen u. a. sagte: „Meine Herren, wie können Sie nur mit den Arbeitern, so tief unter Ihnen stehenden Menschen, gemeinsame Sache machen.“ Dann aber durch die Baumschule lief, sich truppweise die „Arbeiter“ zusammenholte und seinem Erstaunen Ausdruck gab, daß sie mit so „dummen Jungen“, wie die Gehilfen seien, gemeinsame Sache machen könnten. — Leider muß berichtet werden, daß diese Taktik nach dem Grundsatz „Teile und herrsche“, so plump sie auch war, doch ganz den gewünschten Erfolg hatte. Der Bewegung war damit das Genick gebrochen. Da eine gemeinsame Organisation nicht vorhanden war, fehlte das gegenseitige Vertrauen, an dessen Stelle ein verstärktes Mißtrauen trat.

So bedauerlich dieses Resultat war und es leider noch immer hin und wieder in die Erscheinung tritt, so soll und wird uns das eine heilsame Lehre sein. Bei geschlossenem Zusammenstehen, fußend auf gegenseitigem felsenfesten Vertrauen wäre schon so manches Mal der Erfolg einer Bewegung um bessere Arbeitsverhältnisse ein größerer gewesen.

Aber diese notwendige Voraussetzung, das gegenseitige Vertrauen kann nur erweckt, befestigt und gestärkt werden in einer gemeinsamen Organisation. Nur durch treue Zusammen-

Unterhaltungsteil

Ein Gleichnis.

Von Arthur Naumann, Posenhofen.

Hoch droben auf den Bergen wuchsen sie, die vielen, vielen Tropfen und Tröpflein des schmelzenden Gletschereises und des vergehenden Firmenschnees.

Kraftvoll waren sie und stark — schon bei ihrer Geburt. Und sie wußten schon damals, sie würden noch stärker sein, wenn sie alle zusammenstrebten.

Und sie vereinigten sich, daß einer im andern aufging. — —

Und strebten zu Tal — —

Doch nicht ohne Kampf ging das, Felsen stemmten sich gegen ihren Lauf, ihn zu hindern — die Kraftvollen, Stärken zu zersprengen.

Und die Felsen wurden besiegt. —

Das Wasserlein jauchzte. Und es stürzte sich mutig weiter. —

Und mehr und mehr der Tropfen gesellten sich hinzu. Die waren alle so stark und kraftvoll wie die Andern und dürsteten nach Kampf und Sieg.

„— — — die Erde, die Erde — die zwängt uns ein und drückt uns und knebelt uns — —

Frei wollen wir sein — frei —

Wollen nicht den Weg gehen, den uns die Erde und die Steine weisen.

Frei — — —

Die Weite soll uns gehören — uns, — den Tropfen. — — —“

Wild stürmten sie auf die Felsen ein. Viele zerschellten an ihnen und starben — aber andere kamen, und die Felsen wankten.

Und fielen — —

Und die Tropfen stürzten über sie hin.

Jauchzend und stärker denn je.

Und sie kamen endlich hinunter in die Tiefe — in die Ebene. Da waren keine Steine mehr. Nur die Erde.

Siegessicher warfen sie sich ihr entgegen.

Doch sie zerschmetterten sich. Tausende und Millionen. Und starben und gingen auseinander und wollten schier verzweifeln an ihrer Sache.

Bis sie sahen — so geht es nimmermehr.

Da bezwangen sie ihren wilden Sinn. Ruhig wurden sie und leise. —

Vorsichtig wanderten sie weiter — die Tropfen. — —

Willend und grabend — —

Kamen abseits vom Wege andre Tropfen.

„— — — Wohin — wohin — — ?! — —“

„Wissen wir das? — — — Wo uns die Erde hindrängt. — — —

Frägt die — — —“

So antworteten die, die abseits vom Wege der Kämpfer gingen.

Riefen die: „Geht mit uns — —

Frei wollen wir sein — frei.

Wollen nicht den Weg gehen, den uns die Erde und die Steine weisen — — —

Frei — — —

Die Weite soll uns gehören — uns, — den Tropfen. — — —“

Kamen die andern begeistert heran und gingen mit ihnen.

Und kämpften mit ihnen — —.

Siegten — und starben. — —

Und wurden immer noch größer und stärker und kraftvoller.

Aus dem Wasserlein wurde der Bach und aus dem Bach der Fluß und aus dem Fluß der Strom.

Weiter und weiter schritt des Heer der Tropfen und nahm Säumige mit und Faule und Irrende, und gab ihnen das Ziel ihres Seins. Und trieb sie in den Kampf, wenn sie Feiglinge waren.

Und andere Ströme kamen hinzu, die auf eigene Faust den Kampf gewagt.

Und nun wurde das Meer daraus. — —

Freuten sich die Säumigen und die Feigen und die Faulen.

Und lärmten und schrieten und prahlten — —:

„Frei sind wir — — frei — —.

Erde du bist besiegt — —. Ergieb dich — —!“

Kamen die Andern, die Mutigen, Tapferen.

„Noch nicht — noch nicht! Jetzt erst beginnt der Kampf. — —

Seht ihr nicht, wie uns die Erde ringsum einschließt? — —

Die Weite wollen wir — die Weite — die Unendlichkeit — —“

— Schwer wurde der Kampf und furchtbar.

Die Tropfen wählten sich Feldherren.

Die befahlen Ruhe. Schickten nur kleine Abteilungen vor, die den Feind in Angst und Entsetzen halten sollten und ihm seine Kraft rauben und seinen Mut.

Lange, lange taten sie so — die kleinen Abteilungen — die Wellen.

Bis die Feldherren sahen — jetzt ist's Zeit. Sie ließen ihre Millionenheere rüsten und riefen sie zum Kampfe.

Teilten die Tropfen in Armeen und schickten sie dem Feind entgegen.

Mutig und machtvoll warfen sich die Armeen — die Wogen — auf die Erde.

Brüllten, damit sie erschrecke — —

Und schrien furchtbar auf in Todesnot, wenn sie an des Gegners Kraft zerschellten.

Doch neue Armeen kamen heran und immer neue — schier unzählbar waren sie. — —

Da sank die Erde — — —

Über sie hin fluteten die Tropfen. Und rüsteten zu neuem Kampfe. —

Und jauchzten und jubelten. — —

„— — — Sieg — — —!“

Freiheit — — —!“

Mitarbeit an der Ausbreitung und Festigung des Berufsverbandes können beide Gruppen den Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse gewinnen, der doch dringend not tut.

Unter überaus rückständigen Arbeitsverhältnissen haben beide Teile gemeinsam zu leiden. In der Ausnutzung, ja Ausbeutung der Arbeitskraft, des einzigen Wertes, das jeder Arbeiter nur einzusetzen hat, macht der Unternehmer keinen Unterschied zwischen Gelernten und Ungelernten. Er benutzt sie, je nachdem es seinen Zwecken, seinem Vorteile und seinem Profite entspricht, ohne irgend welche sentimentale Rücksichten zu nehmen, etwa auf ein besonderes Kunstgärtner-Standesbewußtsein oder auf die Existenzunsicherheit der Hilfsarbeiter. Die zunehmende kapitalistische Entwicklung auch der Gärtnereibetriebe hat auch zunehmende Ausnutzung der Arbeitskräfte im Gefolge. Und so verhältnismäßig groß die Möglichkeit der Einstellung immer größerer Scharen berufsfremder und ungelerner Arbeitskräfte ist, so kann die Gärtnerei doch die Gelernten nicht entbehren.

In dem Bestreben nun, auch teilzuhaben an der Fortentwicklung, an der Aufwärtsentwicklung der Arbeits- und Lohnverhältnisse haben beide Teile, Gelernte und Ungelernte, das gleiche Interesse. Und so wie im Arbeitsverhältnisse schließlich sie doch aufeinander angewiesen sind, so gilt dies in noch höherem Maße für das Bestreben, diese Verhältnisse zu verbessern. **Das kann nur mit Erfolg geschehen, wenn sich beide Gruppen mehr als bisher zusammenfinden zu gemeinsamen Vorwärtstreben, zu gemeinsamen Kämpfe.**

Wenn die Arbeitskämpfe in unserem Berufe bisher in der Hauptsache durch die gelernten Kollegen geführt wurden, die ungelerten Kollegen nur erst in einer Minderheit daran beteiligt waren, so liegt das vor allem daran, daß die letzteren sich immer erst noch zögernd und in verhältnismäßig geringer Zahl unserem Verbands anschließen, obgleich sie im Berufe die Mehrheit darstellen. Nach zwei amtlichen statistischen Erhebungen, nämlich für die Königreiche Preußen und Sachsen, sind von den in der Gärtnerei Beschäftigten etwa 30 % Gelernte und 70 % An- und Ungelernte.

Es ist also dringend notwendig, und deshalb wünschenswert, daß auch das Organisationsverhältnis dieser Kollegen ein besseres werde, daß auch die Ungelernten mehr als bisher dem Zuge der Zeit und den Forderungen der Gegenwart Folge leisten. Das umsomehr, als die Unternehmer bestrebt sind, noch mehr als schon bisher die einen gegen die andern auszuspielen, die Ungelernten als Sturmbock gegen die aufstrebende Gehilfenschaft zu benutzen.

Diese Bestrebungen werden allerdings nicht den ersehnten Erfolg haben, sondern sich wieder einmal zeigen als die Kraft, die das Böse will und das Gute schafft.

Sie werden sicher dazu beitragen, daß die trennenden Momente völlig beseitigt werden und die Erkenntnis sich völlig Bahn bricht, daß der Weg, der hinauf führt zu einem besserem Menschendasein mit besseren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit für alle Arbeiter, ob gelernt oder ungelert der gleiche, ein gemeinsamer ist. Nichts hindert uns, diesen Weg auch gemeinsam zu gehen. Daß unsere Unternehmer das nicht gern sehen, das ist uns der beste, der zwingendste Beweis für dessen Notwendigkeit.

Gemeinsam ist uns allen die Not und Entbehrung, die Sorge um die Existenz, um unser Fortkommen, gemeinsam ist uns allen auch das Ziel, die Überwindung all dieser Mißstände, ein besseres und schöneres Menschendasein. Und ein gemeinschaftliches Beschreiten dieses Weges zum Ziel, der uns nunmehr klar vorgezeigt liegt, verbürgt uns Gärtnereiarbeitern die Gewißheit, die Siegeszuversicht der Erreichung dieses Zieles.

Gewiß ist dieser Weg nicht leicht und angenehm, er muß kämpfend zurückgelegt werden, doch können auch unsere ungelerten Kollegen sich einem Wegweiser und Führer anvertrauen, der diesen Weg bereits kennt. **Das ist die gewerkschaftliche Berufsorganisation, der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein.** Die Stärkung und Festigung dieses unseres Verbandes wollen wir uns gemeinsam angelegen sein lassen, mit aller Kraft, mit allem Fleiß, mit aller Hingabe, Schulter an Schulter kämpfend uns ein besseres Los erringen.

A. L.

Slawische Arbeiter in deutschen Gärtnereien.

Als wir im Jahre 1903 durch einen dreitägigen siegreichen Streik in den Forstbaumschulen von Halstenbek (Holstein) den Unternehmern einen Tarifvertrag auf ein Jahr abgetrotzt hatten, der die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabsetzte und, anstelle eines bis dahin üblichen Taglohns in Höhe von etwa 2,60 Mk., einen Mindeststundenlohn von 30 Pfg. einführte, sahen die holsteinischen Baumschul-Könige auf Mittel und Wege, wie sie den Einfluß unserer Organisation in Zukunft unterbinden könnten.

Bis 1903 war es in Holstein üblich gewesen, daß alle älteren Handwerksburschen der Provinz während der kurzen Versandsaison (März—April) in Halstenbek mitarbeiteten, ähnlich so, wie das in Bayern während der Hopfenernte geschieht. Die Halstenbeck-Rellinger Einwohnerschaft belegte die „Kunden“ mit der netten Bezeichnung „Kurgäste“, weil diese Arbeitskräfte immer nur vier bis sechs Wochen da waren. Diese Hilfskräfte hatten zum größten Leidwesen der Unternehmer bei dem Streik einmütig die Arbeit mit eingestellt. Damit blieben den Arbeitgeberern keinerlei im Unternehmersinne zuverlässige Arbeitskräfte übrig, denn alle Gehilfen, Arbeiter und Frauen hatten gestreikt. Aus diesem Grunde faßten die Unternehmer den Plan, ausländische Kontraktarbeiter und -Arbeiterinnen heranzuziehen und diese in Halstenbek auf den Grundstücken der Baumschulbesitzer gleichzeitig zu kasernieren, damit sie der Aufklärungsarbeit der Gewerkschaft völlig entrückt wären. Der geistige Urheber dieses fein ausgetüftelten Planes schien der Landrat des Kreises Pinneberg, Dr. Scheiff, zu sein. Schon beim Streik hatte der Landrat in einer Nacht ein so starkes Gendarmerieaufgebot nach Halstenbek dirigiert, daß man glaubte, der Belagerungszustand sei verhängt worden.

Im Sommer 1903 bauten die Großbaumschulbesitzer die Kasernen, in denen einige hundert Arbeitskräfte untergebracht werden konnten. Bei Ablauf des Tarifvertrages, am 1. März 1904, trafen die Polen aus Rußland ein. Die Unternehmer waren am Bahnhof mit Geschirr erschienen, auch Gendarmerie war vertreten. Sofort entstand ein Streit unter den Unternehmern, denn jeder wollte die besten Arbeitskräfte auswählen, und die alten Arbeiter blieben übrig. Es war ein Streit der Unternehmer um die Güte von billigen menschlichen Arbeitsmaschinen. Sogar Mann und Frau, Mutter und Sohn, Vater und Tochter hatten die Unternehmer auseinandergerissen und waren damit von dannen gefahren. Am Bahnhof saßen übriggebliebene alte Männer und Frauen mit Tränen in den Augen. Der anwesende Vermittler stellte dann als Bedingung: Wer die Tochter nehme, müsse auch den Vater mitnehmen. Und auf diese Weise wurden dann die Differenzen mit Ach und Krach beigelegt. Auf unsere Kritik dieser Zustände in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ beschäftigte sich der Regierungs-Präsident mit der Angelegenheit. Als Ergebnis kam heraus, daß solche ausländische Kontraktarbeiter nur vom März bis 1. Dezember beschäftigt werden durften. Diese Tatsache war den Baumschulbesitzern bis dahin unbekannt, denn sie hätten damit gerechnet (und darum ihre Kasernen massiv gebaut), daß sie die fremden Arbeitskräfte dauernd in Halstenbek ansiedeln könnten. In der Unternehmerpresse jammerten dann die Arbeitgeber über die teuren Kasernenbauten und das durch unsere Kritik erfolgte Vorgehen der Regierung.

Nach meiner Kenntnis war das der erste Fall in der gesamten deutschen Erwerbsgärtnerei, wo von den Unternehmern ausländische Hilfsarbeiter in Massen eingestellt wurden. Es geschah dies zu dem Zwecke, die Erneuerung eines Tarifvertrages zu verhindern und eine zukünftige Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung der einheimischen deutschen Arbeiterschaft unmöglich zu machen. Dabei zahlten besonders die Halstenbeck-Rellinger Baumschulbesitzer bis dahin die niedrigsten Löhne in ganz Norddeutschland.

Das Vorgehen der Halstenbecker Unternehmer hat aber wesentlich bei anderen Arbeitgebern Schule gemacht. Die Dresdener Handelsgärtnereihilfen befanden sich 1905 zum ersten Male in einer Lohnbewegung, die in Streik zu einem Streik führte. Es handelte sich hierbei um kleine Handelsgärtnereien und Rosenschulen; die größte davon beschäftigte nur 15 Arbeitskräfte. Gestreikt wurde um die Einführung eines Mindestlohnes von 15 Mark die Woche bei freier Wohnung für Gehilfen. Die Niedrigkeit dieser Forderung wurde damals von auswärtigen Kollegen viel belacht, dennoch bedeutete das Vorgehen eine Lohnerhöhung von etwa 2 Mark die Woche im Durchschnitt. Das war den kapitalkräftigen Dresdener Gärtnereibesitzern aber zuviel, und sie kamen zu denselben Entschlüssen, wie 1903 die Halstenbecker. Im Jahre 1906 stellten 4 Strehlener Firmen die ersten ausländischen Kontraktarbeiter ein. Seitdem ist es dabei geblieben, und heute beschäftigen unter anderen die Firmen Paul Hauber, Hoyer & Klemm, Theodor Simmgen, Otto Wilke, Albert Richter, Gebrüder Knöfel, Viktor

eingeführtes scharfes Kontrollsystem. Man hat nämlich jetzt extra einen Mann angestellt, der die Arbeiter unverhofft zu kontrollieren hat, was früher nicht der Fall war. Hat jemand mal zu lange versucht seinen von der Arbeit krumm gewordenen Rücken gerade zu rücken, dann gibt es für diese Freveltat Strafen von 20 bis 30 Pf. Der Kontrolleur sollte sich lieber um die Beschaffenheit der Unterkunftsräume kümmern. Er fände dort ein genügendes Tätigkeitsgebiet.

Ulbig muß die Notiz anmuten, daß in der Abteilung Landschaftsgärtnerei 10 Gartenarchitekten und 220 Arbeiter dauernd beschäftigt sind. Zunächst die 25 Obergärtner. Die Firma Späth scheint sich die Praxis des Deutschen Privatgärtner-Verbandes (Sitz Düsseldorf) angewöhnen zu wollen. Wie dieser Verband jeden Nachtwächter, der als Mitglied aufgenommen wird, zur Hebung des Ansehens unseres Berufes zum Obergärtner avancieren läßt, so macht es auch die Firma Späth mit ihren Landschaftlern. So wird man Obergärtner mit 55, 57 und 58 Pf. Stundenlohn, während der kleine selbständige Krauter, allerdings nicht seinem Obergärtner, wohl aber seinem Gehilfen 60 Pf. Stundenlohn zahlt.

Und nun die „dauernde“ Beschäftigung. Die Firma Späth hat es fertig gebracht, den größten Teil ihres Personals dieser Abteilung, darunter Leute, die in der Firma schon jahrelang tätig waren, einen Tag vor Weihnachtshelligabend zu entlassen, resp. aussetzen zu lassen.

Auch die Arbeitszeit sowie die Fahrgeld- und Fahrzeitentschädigung ist recht schlecht geregelt. Fanden wir doch vor einigen Tagen noch eine Arbeitsstelle im Grunewald, auf der bis 6½ Uhr abends gearbeitet wurde.

Man bleibe also den Arbeitnehmern von Groß-Berlin mit solchen „Vorbildern“ möglichst drei Schritte vom Leibe, wie der Berliner sagt.

Aus Anlaß des Jubiläums waren nun zwei Festessen arrangiert. Eine für die besseren Angestellten und die sogen. Jubiläumsarbeiter sowie für geladene Ehrengäste (Jubiläumsarbeiter sind solche Arbeiter, die mindestens 25 Jahre in der Firma tätig sind. Sie erhalten nach dieser Zeit von der Firma eine goldene Uhr oder 50 Mark, also für jedes Jahr ihrer Tätigkeit eine Gratifikation von 6 Mark.) Für den andern Teil der Arbeiterschaft fand ein Eisbeisessen statt.

Von den Arbeitern wurde Herr Teetzmann ein Sessel verehrt, auf dem er ausruhen kann, wenn er von einer Frühkontrollfahrt nach Falkenrehde müde nach Hause kommt.

Herr Direktor Wilhelm Teetzmann hat nun auch den Titel eines Kgl. Gartenbaudirektors erhalten. Wir wollen nicht verkennen, daß Teetzmann auf fachlichem und kommerziellem Gebiet für die Firma Späth Außerordentliches geleistet hat. Wir nehmen auch mit Interesse davon Kenntnis, daß größere Aufgaben der Firma, so u. a. die Einführung des Samenbaus in größerem Umfang ihrer Lösung durch Teetzmann entgegengeführt werden sollen und, wie wir erwarten, auch gelöst werden dürfen. Wir sprechen dabei aber den Wunsch aus, daß der Fortschritt auch auf Angelegenheiten der Arbeiterschaft ausgedehnt werden möchte.

Im Jahre 1920 feiert die Firma Späth das Jubiläum ihres 200jährigen Bestehens. Es würde uns freuen, wenn die Verhältnisse der Angestellten der Firma dann wirklich solche geworden sein sollten, daß sie allen andern Betrieben als Vorbild dienen könnten. Wir werden dann zu diesem nächsten Jubiläum als Gratulanten nicht fehlen. **Walter Kwasnik, Berlin.**

Der Zoologische Garten in Berlin und seine Angestellten und Arbeiter.

Der Zweck des Zoologischen Gartens in Berlin wird bestimmt durch die §§ 1 und 2 seines Gesellschaftsvertrages, die folgenden Wortlaut haben:

Die unter der Firma „Aktien-Verein des zoologischen Gartens“ bestehende Gesellschaft bezweckt die Erhaltung und Verbesserung des zoologischen Gartens in den ihr vom Staate zu Superficial-Rechten überwiesenen Teilen des ehemaligen Fasanen-Gartens zu Berlin.

Die Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, die im zoologischen Garten vorhandene Sammlung lebender Tiere zu erhalten und zu vervollständigen, wissenschaftliche Beobachtungen und Untersuchungen, sowie künstlerische Studien im Gebiete der Zoologie zu fördern und naturwissenschaftliche Kenntnisse, namentlich durch Unterstützung des Jugend-Unterrichts, zu verbreiten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3 330 000 Mark. Dividenden werden nicht gezahlt. Die Aktionäre haben lediglich für sich und ihre Angehörigen besondere, allerdings sehr angenehme Vorteile beim Besuch des Gartens. Der preußische Staat, der dem zoologischen Garten außerdem ein Darlehen von 75 000 Mk. seinerzeit zur Verfügung stellte, hat ein weitgehendes Aufsichtsrecht. Man kann dem zoologischen Garten, der abgekürzt

im Berliner Volksmunde den Namen „Zoo“ trägt, darum als einen idealsten Staatsbetrieb ansprechen.

Wissenschaftlich und wirtschaftlich hat der Zoo unter seinem Vorstand, dem Professor Heck (wissenschaftliche Leitung) und dem Direktor Meißner (wirtschaftliche Leitung) einen bedeutenden Aufschwung genommen. Er kann in seiner Art den bedeutendsten Instituten der Welt als Vorbild dienen.

Leider haben aber die Verhältnisse seiner Angestellten mit der Entwicklung von Instituten, die mit ihm in Parallele gestellt werden können, nicht gleichen Schritt gehalten. Es ist dies ein Zustand, den wir in Staatsbetrieben, im Gegensatz zu städtischen Betrieben, leider oft antreffen.

Im Zoo werden beschäftigt, außer anderem Personal, das uns weniger interessiert: 8 Gärtner, 38 Parkarbeiter, 10 Gartenfrauen, 8 angestellte Tierpfleger, 10 Hilfstierpfleger. Die Gärtner erhielten bisher 4 Mk. bis 4,25 Mk. (1 Gärtner erhält Monatslohn). Die Parkarbeiter 3,50 Mk. bis 3,75 Mk. Die Hilfwärter 4 Mk. bis 4,25 Mk. pro Tag. Die angestellten Tierpfleger 120 Mk. bis 130 Mk. pro Monat.

Nachdem einige der Angestellten des Zoo schon mehrere Jahre freigeordnet waren, gelang es im Frühjahr dieses Jahres, den größten Teil der vorgenannten Arbeitergruppen für unsere Organisation zu gewinnen. Im Auftrag der Beschäftigten wurde nun durch unsere Organisation dem Vorstand des Zoo eine Eingabe übermittelt, in der eine allgemeine Lohnerhöhung von 25 Pfg. für den Tag gefordert wurde. Wir bemerken dabei noch, daß der Lohn für 7 Tage gezahlt wird, so daß die Lohnforderung 1,75 Mk. die Woche betrug. Neben dieser Forderung wurden noch Wünsche auf erhöhte Überstundenbezahlung, Verkürzung der Arbeitszeit, Vermehrung der freien Tage geäußert.

Unsere Eingabe hatte Erfolg. Durch Verhandlungen einer Kommission der Arbeiter mit dem Vorstand des Zoo wurde die Bewilligung der Lohnforderung für die Gärtner, Parkarbeiter, Hilfwärter und Gartenfrauen erzielt. Leider gingen die angestellten (im Monatslohn stehenden) Tierpfleger leer aus. Allerdings wird die Lohnerhöhung auch nicht sofort im vollen Umfange gewährt. Die Gärtner, Parkarbeiter und Hilfwärter erhalten jetzt 1,05 Mk. die Woche Lohnerhöhung, ab 1. Januar 1915 weitere 0,70 Mk. die Woche. Die Gartenfrauen erhalten jetzt 0,70 Mk. die Woche mehr, ab 1. Januar 1915 weitere 1,05 Mk. Die Erfüllung eines Teiles der weiteren Wünsche wurde in Aussicht gestellt. Die Bewilligungen unterliegen noch der Zustimmung des Aufsichtsrats, doch darf mit dessen Zustimmung, die mehr formaler Natur ist, nach einem Schreiben des Vorstandes an unsere Organisation, sicher gerechnet werden.

Wir freuen uns dieses Erfolges und wollen hoffen, daß durch die dauernde Vereinigung der Angestellten des Zoo in unserer Organisation es möglich werden wird, auch in Zukunft die Wünsche der Arbeiter in sachgemäßer und zweckmäßiger Form beim Vorstand des Zoo zu vertreten. Weitere Erfolge werden dann auch später nicht ausbleiben. **Walter Kwasnik, Berlin.**

Nachschrift. Nach Schluß der Redaktion geht uns noch die Nachricht zu, daß auch der Aufsichtsrat dem Beschluß des Vorstandes beigetreten ist. Die Lohnerhöhung wird ab 1. April nachgezahlt.

Eine Submissionsblüte.

Auf den Anlagen der „Lindener Wiesen“ in Leipzig-Lindener Wiesen, war die Herstellung von 55 000 Quadratmeter Rasen zu vergeben. Um die Arbeit bewarben sich 8 Firmen. Sehr zum Nachdenken veranlaßt folgende Tabelle. Es verlangten:

Firma:	Summa:	Für den qm:
Worch	825 Mark	1½ Pfennig
Berger	825 „	1½ „
Herzog & Müller	925 „	1½ „
Lehmann	1100 „	2 „
Neumann	1375 „	2½ „
Baumgarten	3300 „	6 „
Poenisch	3300 „	6 „
Thiem, Tiefbau-Unternehmer	4400 „	8 „
Walter, Steinsetzmeister	5500 „	10 „

Die Spannung zwischen Höchst- und Niedrigstforderung beträgt also nicht weniger als 4675 Mark, oder Herr Walter verlangt **beinahe siebenmal soviel**, wie die beiden ersten Submittenten. Die ersten Bewerber stellen den Quadratmeter Rasen für sage und schreibe 1½ Pfg. her, der aber letzte glaubt, erst mit 10 Pfennig auf seine Kosten zu kommen.

Wenn wir auch annehmen, daß nur gewöhnliche Wiesengrasmischungen verwendet werden, so darf uns aber doch niemand einreden, daß man für 1½ Pfg. den Quadratmeter auch nur halbwegs normal herstellen kann, wenigstens nicht, wenn menschenwürdige Löhne gezahlt werden sollen. Nun will doch aber der Mindestfordernde auch noch etwas verdienen. Wie macht er das wohl? Er holt seinen Profit wohl aus den Knochen des Lumpenproletariats, das in jeder Großstadt vorhanden ist, oder im günstigsten Falle müssen polnische Arbeitsknochen den Überschuß hergeben.

Es ist kein Zufall, daß die zwei ersten Unternehmer in Leipzig als rigoroseste Lohnprücker bekannt sind, und auch der vierte Unternehmer nur dann Tariflohn zahlt, wenn er durch geschlossen organisierte Kollegen dazu gezwungen wird. Erst beim sechsten Bewerber wird ein Preis gefordert, bei dem ein anständiger Unternehmer bestehen kann.

Bei den beiden letzten Bewerbern spiegeln sich deutlich die höheren Tariflöhne wider, die die Unternehmer den Arbeitern ihres Gewerbes zahlen müssen, weil diese durch ihre Verbände mehr Macht erreicht haben, als die Gärtner.

Zum zweiten zeigt der Vorgang wieder, daß auch die Arbeitgeber alles Interesse daran haben, daß die Arbeitnehmer durch starke Organisationen von vornherein eine solche Schmutzkonzurrenz verhindern. Sind die Arbeitgeber gezwungen, durch die Macht der Organisation gleiche Löhne zu zahlen, dann müssen sie auch einen möglichst einheitlichen Preis für ihre fertigen Produkte heischen, wenn sie sich nicht selbst schädigen wollen.

Wir haben aufs neue den Beweis, was übrigens jeder anständige Unternehmer schon lange weiß, daß die Verbände der Arbeitnehmer sich nur als Kulturfaktor betätigen.

Chr. Vogelmann, Leipzig.

Arbeitskämpfe

Hamburg. Die streikenden Landschaftsgärtner stehen unter einem Ausnahmegesetz. Das Recht des Streikpostenstehens ist praktisch aufgehoben. Ganze Straßenzüge sind für die Streikenden gesperrt. Am Sonnabend wurden zwei Kollegen B. und S. aus der Dorotheenstraße von einem Schutzmann verwiesen. In der Körner-Straße wartete Kollege B. auf S. Der Schutzmann sieht ihn auf seinen Weitergang dort stehen, und verhaftet ihn. Er sollte bis Montag in Haft bleiben, wogegen er protestierte. Er wurde nur mit dem Versprechen entlassen, während der Dauer des Streiks die Körner- und Dorotheenstr. nicht wieder zu betreten. — Dies ist nur ein Fall von den vielen Ungezeslichkeiten der Behörde, gegen die natürlich an zuständiger Stelle Beschwerde erhoben ist.

Die Unternehmer können durch ihre Macht nicht siegen. Die Streikenden stehen fest. Um nun ihre Arbeitswilligen aus dem vaterländischen Arbeitsnachweis in den Betrieben zu halten, muß die Polizeigewalt Hilfe leisten. Die Streikenden haben jetzt alle die Überzeugung bekommen, soweit sie diese Erkenntnis noch nicht hatten, daß alle Deutschen vor dem Gesetz gleich sind.

Eine solche Erbitterung, wie durch diese Maßnahmen der Unternehmer und Polizei, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen wird, sind „20 bezahlte Hetzer“ nicht imstande zu erregen, und wenn sie ganze Tage reden würden.

Die Gerechtigkeit erfordert anzuerkennen, daß die preußische Polizeibehörde die Gesetze mehr respektiert, als die der „freien Hansa“.

Die Gartenbesitzer stehen fast ohne Ausnahme zu den Scharfmachern, eine Erscheinung, die die Erfahrung der letzten Jahre anderer Orte nur bestätigt.

Schweiz. Bern. Wie wir dem „Proletarier“, dem Organ unserer Schweizer Kollegen, entnehmen, haben die Kollegen der Schweizerischen Hauptstadt eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. Es wird darüber berichtet:

Nach mehreren hartnäckigen Unterhandlungen zwischen den Gärtnermeistern von Bern und der Kommission der Gehilfen ist es unter Mitwirkung des Einigungsamtes gelungen, die Lohnbewegung mit Erfolg für die Gehilfen auf friedliche Weise zu beenden.

Die durch Schiedsspruch des Einigungsamtes zustande gekommene Vereinbarung hat zwei Jahre Gültigkeit. Wir lassen hier die wichtigsten Bestimmungen dieser Vereinbarung folgen:

a) Bestimmungen für Gehilfen im Monatslohn: Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 11 Stunden, im Winter 9 Stunden ohne Lohnreduktion, Znüni- und Zvieripausen inbegriffen. Die Möglichkeit der Stundenverschiebung je nach Betrieb, kulturellen Verhältnissen und Jahreszeiten bleibt vorbehalten.

Der Anfangsmonatslohn beträgt für Gehilfen 55 bis 70 Fr. bei freier Station und steigt im Verhältnis zunehmender Leistungsfähigkeit.

b) Bestimmungen für Gehilfen im Stundenlohn: Die Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis 15. November 10 Stunden, vom 16. November bis 15. Dezember 9 Stunden, vom 16. Dezember bis 31. Januar 8½ Stunden, vom 1. Februar bis 1. März 9 Stunden.

Bei Witterungsverhältnissen, welche die Arbeit im Freien absolut verhindern, kann dieselbe zeitweise eingestellt werden.

Der Arbeitslohn beträgt pro Stunde 56 bis 60 Rp. für Gehilfen, die bei vorübergehender schlechter Witterung auch im Geschäft Beschäftigung haben.

Für solche, die nur bei guter Witterung auf Landschaft arbeiten, beträgt der Lohn 61 bis 65 Rp. Überzeitarbeit wird mit 70 Rp. pro Stunde bezahlt.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt jeden zweiten Freitag während der Arbeitszeit oder sofort nach Arbeitsschluß.

Für auswärtige Arbeit ist nebst den engeren Reisespesen ein Zuschlag zu bezahlen. Derselbe beträgt, wenn tägliche Heimkehr möglich ist, 1 Fr., bei auswärtiger Wohnung Fr. 2,30 pro Tag. In besonderen Fällen bleibt Vereinbarung vorbehalten, namentlich mit Verheirateten.

Das Nachhausechaffen von Karren und sonstigem Geschirr hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Fällt solches außer Betracht, so soll die volle Arbeitszeit eingehalten werden.

Jeder Arbeitgeber ist gehalten, sein Personal auf seine Kosten gegen Unfall zu versichern.

Als Bestandteil dieser Geschäftsordnung wird protokollarisch festgelegt:

Die Feier des 1. Mai ist jedem Arbeiter freigestellt. Wegen Teilnahme an der Maifeier oder aus ähnlichen Gründen, Zugehörigkeit zur Organisation usw. darf keine Maßregelung stattfinden.

Die Arbeiter im Stundenlohn, welche mehr als die festgesetzten Mindestlöhne von 56 bzw. 61 Rappen beziehen, erhalten ab 1. April 1914 eine Lohnerhöhung von 3 Rappen pro Stunde, allfällige bereits erhaltene Erhöhungen ab 1. Februar 1914 eingerechnet.

Auch dem Personal im Monatslohn soll eine Lohnerhöhung ungefähr im gleichen Rahmen zukommen nach freier Vereinbarung.

Die Dauer der Geschäftsordnung wird auf zwei Jahre, also vom 1. April 1914 bis 1. April 1916 festgelegt. Wird sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt, so dauert sie jeweils ein Jahr weiter. Eine allfällige Kündigung soll an das Einigungsamt gerichtet werden, und es ist das Datum des Einganges bei dieser Amtsstelle maßgebend.

Es wird festgesetzt, daß ständige Hilfsarbeiter, welche mindestens ein Jahr andauernd beim gleichen Meister arbeiten, einen Stundenlohn von mindestens 50 Rp. erhalten.

Wie wir sehen, war es nicht möglich, daß Kost- und Logiswesen vollständig zu beseitigen. Immerhin ist der Weg vorbereitet, den die Gehilfen zu beschreiten haben. Die Gehilfen müssen jetzt eben in den einzelnen Geschäften gemeinsam die Beseitigung von Kost und Logis verlangen. Arbeiten die Kollegen in dieser Weise, dann ist bis nach zwei Jahren die Bahn frei zur Einführung eines einheitlichen Lohnsystems. Einen besonderen Erfolg bedeuten die erreichten Löhne, wenn wir berücksichtigen, daß in Bern noch eine große Anzahl Gehilfen vorhanden waren, welche bis jetzt noch mit Hungerlöhnen von 45 Fr. pro Monat bzw. 50 Rp. pro Stunde abgespeist wurden. Aber auch diejenigen Kollegen, welche die festgesetzten Löhne bereits erhalten, bekommen einen Zuschlag von 3 Rp. pro Stunde.

Die Kosten der Unfallprämien fallen ebenfalls zu Lasten der Meister. Ebenso müssen die Überstunden mit Zuschlag, wenn auch einem bescheidenen, bezahlt werden. Vorher ist den Meistern natürlich nicht eingefallen, Überstunden zu bezahlen.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch, daß die Meister gezwungen waren, mit der Organisation der Gehilfen eine Vereinbarung einzugehen.

Wenn die Vereinbarung den Namen Geschäftsordnung hat, so ändert dieses nichts an der Tatsache, daß jetzt auch in der Deutschschweiz der Beschluß des Schweizerischen Gärtnerverbandes, mit der Gewerkschaft keine Vereinbarung abzuschließen, durchbrochen wurde.

Wir ersehen daraus, daß die Schweizer Unternehmer grade so schlaue sind, wie die deutschen. Jene beschließen, keine Tarifverträge abzuschließen. Wenn sie aber doch dazu gezwungen werden, so nennen sie es eine „Geschäftsordnung“. Hier beschließt man, wenn man gezwungen wird, Tarifverträge mit den Arbeitnehmern abzuschließen, auf keinen Fall den Namen des Handelsgärtner-Verbandes zu benutzen. Es wird dann irgend ein anderer Vereinsname als Vertragsschließender gewählt, wenn auch die Mitglieder dieses Vereins sämtlich dem Verbands der Handelsgärtner angehören. Uns kann es ja gleich sein, für uns ist die Hauptsache, daß die Arbeitsverhältnisse besser werden. Wir lassen kleinen Kindern gern ihren Willen, wenn niemand dadurch Schaden leidet.

Rechtspflege

Rechtzugehörigkeitsfrage.

Die Petitions-Kommission des Reichstages verhandelte am 1. Mai über eine Eingabe des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. Die Eingabe fordert die Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung Titel VII auf Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben. Ferner sollen landesgesetzliche Bestimmungen über den Dienstvertrag des Gesindes und der ländlichen Arbeiter für das Arbeitspersonal von Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben aller Art, d. h. auch solchen, die nicht Erwerbszwecken dienen, außer Kraft gesetzt werden. Endlich sollen die Bestimmungen im § 105 b Abs. 1 der Gewerbeordnung — Arbeit an Sonn- und Festtagen für Gärtnerei- und

Gartenbaubetriebe zur Anwendung kommen. Gleichzeitig lag eine Eingabe des deutschnationalen Gärtnerverbandes vor. Der Verband Deutscher Privatgärtner (Sitz Düsseldorf) fordert, daß ... die Rechtsverhältnisse und das Lehrlingswesen in den Betrieben der gesamten Gärtnerei einheitlich geregelt wird." Der Regierungsvertreter lehnte eine ausnahmslose Unterstellung der Gärtnereibetriebe deshalb ab, — „weil eine strenge Unterscheidung zwischen Gärtnereibetrieb und Landwirtschaft nicht zu ziehen ist.“ Von den Abgeordneten Behrens (Christlichsozial) und Brey (Sozialdem.) wurde für alle Eingaben Überweisung zur Berücksichtigung beantragt. Gegen die Gründe, die für diese Anträge angeführt, wandten sich die Zentrumsmitglieder Irl, Wallenborn, der Nationalliberale Strack und der Fortschrittler Fegter mit den abgedroschensten Redensarten. Der Antrag Überweisung auf Berücksichtigung wurde gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Fortschrittler und Zentrumsmitglieder abgelehnt. Überweisung zur Erwägung wurde beschlossen. — Dies ein vorläufiger Bericht, den wir der Tagespresse entnehmen. Sobald der amtliche Bericht vorliegt, werden wir noch einmal darauf zurückkommen.

Unrechtmäßige kündigunglose Entlassung. Der Gärtnergehilfe B. war in der Gärtnerei R. Detzmer in Hartmannsdorf bei Leipzig gegen einen Monatslohn von 30 Mark und freie Station beschäftigt. Der Eintritt war am 1. Februar 1914 erfolgt, und schon am 5. Februar erfolgte die kündigunglose Entlassung mit der Begründung, D. könne B. „wegen Ungeschicklichkeit“ nicht brauchen. Der Gehilfe klagte nun beim Gewerbegericht der Amtshauptmannschaft Leipzig (Leipzig-Land) auf eine 14tägige Lohnentschädigung, unter Berechnung von Kost und Logis, in Gesamthöhe von 42 Mark. Der Beklagte machte zunächst den Einwand der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts geltend, fiel damit aber ab. Das G.G. erklärte sich zuständig, unter Berufung auf § 154 Abs. 1, Ziffer 4 der Gewerbeordnung. Beklagter behauptete zur Sache, Kläger habe ihm durch unsachgemäßes Gießen seine Erikenkulturen teilweise verdorben und stelle dieserhalb eine Gegenforderung in Höhe von 100 Mark. Für diese Behauptung blieb Beklagter jedoch den Beweis schuldig. Er wurde mit seiner Gegenforderung abgewiesen und, da die Entlassung ohne gesetzlichen Grund erfolgt war, verurteilt, dem Kläger die geforderten 42 Mark zu zahlen. Kläger hatte seinerseits nachgewiesen, daß er, trotz seiner Bemühungen in den vierzehn Tagen anderweitige Beschäftigung nicht gefunden hatte. (Geschäftsnummer des Urteils: 5 G.G.R.).

Das Gewerbegericht für die Landschaftsgärtnerei unzuständig? Am 15. April war in einer Streitsache des Landschaftsgärtners St. gegen den Landschaftsgärtnerunternehmer Treulieb Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Gewerbegericht Stuttgart angesetzt. Unglaublicherweise erklärte der Verhandlungsleiter: das Gewerbegericht sei unzuständig.

Hätte der Herr Verhandlungsleiter sich auch nur ein wenig gründlicher mit der Frage der Zuständigkeit beschäftigt, dann hätte er leicht zu der Überzeugung kommen können, daß das Gewerbegericht Stuttgart die Frage der Zuständigkeit für die Landschaftsgärtnerei schon durch Urteil vom 11. April 1911 im bejahenden Sinne entschieden hat.

Außerdem sei darauf hingewiesen, daß die in der Landschaftsgärtnerei Beschäftigten an den Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht beteiligt sind.

Wir sind sehr wohl in der Lage, den Nachweis der Zuständigkeit noch gründlicher zu führen, geben uns indes der Erwartung hin, daß vorstehende Zeilen genügen werden.

August Albrecht, Stuttgart.

Rundschau

Sechs Jahre Kampf um die Unfallrente. Wie schwierig heute unfallverletzten Arbeitern durch die Berufsgenossenschaften der Kampf um die Rente gemacht wird, beweist die Leidensgeschichte eines Halleschen Arbeiters, die durch Zusprechung der Rente durch das Schiedsgericht zu Merseburg jetzt nach sechsjährigem Kampfe ihren Abschluß gefunden hat.

Der Arbeiter H. erlitt im Juli 1908 im Betriebe der städtischen Straßenreinigung einen Betriebsunfall, eine erhebliche Kopfverletzung und Quetschungen über dem Hüftbein. Am Hinterkopf des Verunglückten entstand kurz nach dem Unfall eine gefährliche Blutgeschwulst, gleichzeitig stellten sich epileptische Anfälle ein, die den Arbeiter arbeitsunfähig machten. Nachdem die Tiefbauberufsgenossenschaft und das Schiedsgericht die Entschädigungspflicht abgelehnt hatten, entschied das Reichsversicherungsamt auf nochmalige Begutachtung und Verhandlung des Verfahrens. Dabei wurde von dem Oberarzt der Universitätsklinik zu Halle der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Epilepsie als höchstwahrscheinlich festgestellt, worauf das Reichsversicherungsamt Juli 1911 dem Verletzten die Rente dem Grunde nach

zusprach. Im Januar 1912 bewilligte die Berufsgenossenschaft dem gänzlich Erwerbsunfähigen eine Rente von 15 Mk. monatlich. Da sich die Krankenkasse für verschiedene Leistungen schadlos hielt, wurden dem armen Menschen ganze 10 Mk. im Monat ausgezahlt. Schließlich nahm sich das Hallesche Arbeitersekretariat des verletzten Arbeiters an. Auf Berufung und nach Einholung ärztlicher Gutachten verurteilte das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft im Juni 1912 zur Zahlung der Vollrente. Darauf gab sich diese aber noch immer nicht zufrieden; sie legte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, das jedoch nach erneuter langwieriger Beweiserhebung im März 1914 in dem Sinne entschied, daß die Vollrente dem Verletzten von der Berufsgenossenschaft zu zahlen ist. Sechs lange Jahre währte dieser Kampf um die Rente.

Die Krankheit des armen Arbeiters ist durch die vielen Aufregungen und jahrelangen Entbehrungen — bei 10 Mk. Monatseinkommen — so schlimm geworden, daß die Auszahlung der höheren Rente beschleunigt werden muß, wenn ihn die höhere Rente noch bei Lebzeiten erreichen soll. So ist die Existenz des deutschen Arbeiters durch die vielgepriesenen Sozialgesetze gesichert bis ins hohe Alter. Er muß nur alt werden und nicht schon in jungen Jahren während des Kampfes um die Rente verhungern.

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung vorlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Sprechzeit der Vertrauensleute.

Die Mitglieder dürfen unter keinen Umständen die Vertrauensleute auf der Arbeitsstelle aufsuchen. Auch sind die Sprechstunden einzuhalten. Es ist Pflicht aller Mitglieder, den Vertrauensleuten das Amt nicht unnötig zu erschweren.

Anträge auf Reiseunterstützung.

können nicht gestellt werden, wenn an dem betreffenden Ort noch Arbeitskräfte gesucht werden. Auch darf keine Reiseunterstützung an Orten ausgezahlt werden, wo noch Stellen zu besetzen sind, die die betreffenden Kollegen sich weigern, anzunehmen. Die Reiseunterstützung ist nicht als Zuschuß zu einer Reisetour zu betrachten.

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin. Am Donnerstag, den 14. Mai 1914, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Berlin, Engel-Ufer 15, **Delegiertenversammlung.** Tagesordnung: Quartalsbericht, Neuwahlen zum Vorstand, Anträge und Verschiedenes.

— **Handelsgärtner-Branchenversammlung** am Dienstag, den 19. Mai 1914, abends 8½ Uhr, im Restaurant Schulz, Am Königsgraben 2. Tagesordnung: 1. Vortrag mit Lichtbilder: „Befruchtung und Vererbung im Pflanzenreich (Wie züchtet man neue Sorten?)“. Referent: Herr W. Heuer, Obergärtner am Botanischen Institut der Königl. Universität Berlin. 2. Branchenangelegenheiten.

Berlin. Die städtische Fachschule für Gärtner, welche von der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft und der Stadt Berlin gemeinsam unterhalten wird, veranstaltet im Sommerhalbj. 1914 wiederum einen Kursus für gärtnerische Feldmesser. Der Unterricht beginnt am Sonntag, den 10. Mai, im Schulgebäude, Hinter der Garnisonkirche 2, und findet an weiteren neun Sonntagen (drei Stunden täglich) statt. Anmeldungen bei Herrn Rektor Schünemann, Berlin, Hinter der Garnisonkirche 2 oder bei Herrn Dr. Rudolf Hörold, städtischer Gartenarchitekt, Berlin, Brunnenstraße 841.

Flensburg. Der Vorsitzende W. Kohrt wohnt Flurstr. 16, der Kassierer Hinrichsen, Knuhtstr. 24.

Karlsruhe. Mitglieder, die im Besitz von Adressen solcher Kollegen sind, die in Karlsruhe und Umgegend arbeiten, werden ersucht, diese sofort an Koll. Fr. Kohlhammer, Ludwigshafen a. Rh., Goethestr. 29, zu senden.

Köln a. Rh. Das Büro befindet sich Schaafenstr. 4, I. Sprechstunden von 12½—1 Uhr und von 7½—9 Uhr. Sonntags von 11—12 Uhr.

Worms. Die Adresse für Zahlstelle Worms ist: H. Sichel, Wonsamstr. 11. Sprechstunde von 8—9 Uhr. Anfragen über dortige Verhältnisse sind nach dort zu richten.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4. Nußdorfer Straße 26-28.